

2515/J XXI.GP
Eingelangt am: 05-06-2001

Anfrage

der Abgeordneten Egghart und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Zusatzfragen zu Informationsbeschaffung im Bereich der Exekutive

Mit Anfragebeantwortung vom 19.12.00 wurde die Anfrage 1430/J vom Bundesminister für Inneres leider unzureichend beantwortet beziehungsweise sind dadurch weitere Fragen in diesem Zusammenhang entstanden.

Aus diesem Anlaß stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage:

- 1) Auf die Frage, in welchen Archiven Kleindienst Informationen beschafft hat, antworteten Sie: "er hat keine Bewilligung für die Nachschau in Archiven erhalten". Da es in der Frage nicht um die Bewilligung ging, sondern ob Kleindienst in Archiven geforscht hat, ersuchen wir Sie nochmals um Beantwortung in welchen Archiven Kleindienst recherchiert - bzw. aus welchen Archiven sich Kleindienst Informationen beschafft hat?
- 2) Laut Ihrer Anfragebeantwortung hatte Kleindienst keine Bewilligung! Haben Sie, Herr Bundesminister Erhebungen durchführen lassen, ob sich Kleindienst selbst Zutritt zu den Archiven verschaffte, oder ob ihm Beamte Ihres Ministeriums hereingelassen haben?
- 3) Laut Ihrer Anfragebeantwortung können Privatpersonen nur Recherchen anstellen, wenn es sich um "wissenschaftliche Erhebungen" handelt. Ist das Buch von Josef Kleindienst eine "wissenschaftliche Erhebung" in diesem Sinne?
- 4) Zu Frage 4 der Anfragebeantwortung erklären Sie, daß Herr Kleindienst im Bereich der BPD Wien als Mitglied der Personalvertretungsorgane im Fach - bzw. Zentralausschuß für die Bediensteten der Sicherheitswache Zugang zu allen Akten, die den Personalvertretungsorganen übermittelt wurden, hatte. - Ist das Verfassen seines Buches "Ich gestehe" in diesem Sinne eine Personalvertretungsangelegenheit?
- 5) Aus dem in Frage 4 Angeführten und dem Umstand, daß Josef Kleindienst nur bis Februar 2000 Personalvertreter war, ergibt sich, daß er auf jeden Fall, sowohl als Personalvertreter als auch danach verbotener Weise in Archiven geforscht hat. - Haben Sie in diesem Zusammenhang Untersuchungen veranlaßt?
- Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

- 6) Sie beantworten die Fragen 6 und 7 indem Sie erklären, keine Auskünfte während eines gerichtlichen Vorverfahrens zu geben. Untersuchungen in Ihrem Ministerium stehen dem nicht entgegen.
Haben Sie diesbezüglich bereits Untersuchungen eingeleitet? Wenn nein, werden Sie interne Untersuchungen gegen Kleindienst und ihm eventuell behilfliche Beamte einleiten?
- 7.) Hat Kleindienst im Zuge seiner "Recherchen" für das Buch persönlich bei Ihnen vorgesprochen?
Wenn ja, an welchen Tagen genau, zu welchem Zweck genau und wie lange genau?
- 8.) Hatten Sie Kenntnis davon, daß sowohl der Behördenleiter der Bundespolizeidirektion Wien, als auch deren Generalinspektor für das Buch "Ich gestehe" Herrn Kleindienst Interviews gegeben haben?
- 9.) Wurde der Inhalt der Interviews des Behördenleiters der Bundespolizeidirektion Wien, als auch deren Generalinspektors für das Buch "Ich gestehe" auf allfällige Verstöße gegen das Strafgesetzbuch untersucht?
- 10.) Aus welchen Quellen hat Kleindienst das in seinem Buch enthaltene Foto auf der Seite 65, auf der Seite 146, auf der Seite 206, auf der Seite 233, auf der Seite 234, auf der Seite 249, auf der Seite 251, auf der Seite 260, auf der Seite 266 tatsächlich?
- 11.) Entspricht es den Tatsachen, daß wie Kleindienst selbst behauptet zumindest das Foto auf Seite 233, 234 sowie 266 dem Fundus des Innenministeriums entstammt?
Wenn ja, haben Sie oder Beamte Ihres Ministeriums bereit Maßnahmen eingeleitet, die einer weiteren Verbreitung von illegal aus dem Innenministerium beschafftem Material entgegenwirkt?